

KOALITIONSVERTRAG
FÜR

NORDRHEIN- WESTFALEN

2017 - 2022

NRWKoalition

CDU

Freie
Demokraten
FDP

Inhalt

Nordrhein-Westfalen-Koalition	1
I. Land des Aufstiegs durch Bildung	2
FAMILIEN, KINDER UND FRÜHKINDLICHE BILDUNG.....	2
SCHULE.....	7
AUS- UND WEITERBILDUNG.....	15
HOCHSCHULEN.....	17
II. Land der Innovation und einer starken Wirtschaft	24
INNOVATION, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG.....	25
DIGITALISIERUNG.....	27
STARTUPS UND GRÜNDERKULTUR.....	30
BÜROKRATIEABBAU UND DIGITALE VERWALTUNG.....	31
LANDESPLANUNG UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.....	33
INDUSTRIE UND ENERGIE.....	36
HANDWERK, MITTELSTAND UND FREIE BERUFE.....	40
HANDEL UND TOURISMUS.....	42
ARBEIT.....	43
VERKEHR UND INFRASTRUKTUR.....	45
FINANZEN, HAUSHALT UND VERWALTUNG.....	50
III. Land der Sicherheit und Freiheit	56
INNERE SICHERHEIT.....	56
JUSTIZ.....	64
IV. Land der vielfältigen Regionen	70
KOMMUNEN.....	70
BAUEN UND WOHNEN.....	75
UMWELT-, NATUR- UND KLIMASCHUTZ.....	78
VERBRAUCHERSCHUTZ.....	84
LÄNDLICHE RÄUME.....	85
V. Land des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts	89
KULTUR.....	89
MEDIEN.....	92
GESUNDHEIT UND PFLEGE.....	94
JUGEND UND SENIOREN.....	97
SPORT.....	100
INKLUSION.....	101
GLEICHSTELLUNG.....	102
INTEGRATION UND EINWANDERUNG.....	104
EUROPA UND INTERNATIONALES.....	110
VI. Kooperation der Koalitionspartner	115
VII. Kabinett	116

Nordrhein-Westfalen-Koalition

Nordrhein-Westfalen hat große Potenziale. Unser Land ist geprägt durch eine breite kulturelle und regionale Vielfalt. Die europaweit einzigartige Hochschul- und Forschungslandschaft ist Ideengeber und Motor für gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt weit über die Landesgrenzen hinaus. Unsere großen Unternehmen und unsere stark mittelständisch geprägte Wirtschaft in Handwerk, Industrie und freien Berufen sind untrennbar in Wertschöpfungsketten miteinander verbunden. Der Einsatz und die Innovationsfreude ihrer qualifizierten und engagierten Beschäftigten bilden die Grundlage für unseren Wohlstand von morgen.

Nordrhein-Westfalen bietet uns allen eine lebenswerte Heimat im Herzen Europas. Welt-offenheit und Toleranz, Verantwortungsgefühl und Gemeinsinn schaffen einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt – ob in den großen Städten oder in den ländlichen Regionen.

Nordrhein-Westfalen schöpft seine Potenziale aber bei weitem nicht aus. Die Bürgerinnen und Bürger spüren das in ihrem Leben Tag für Tag. Christdemokraten und Freie Demokraten nehmen den Auftrag an, unser Land freier und sicherer, fairer und moderner zu gestalten. Wir wollen die Stärken unseres Landes, das Engagement seiner Bürger und die Chancen der Digitalisierung nutzen, um das Leben für alle noch besser zu machen.

Wir wollen Kindern den Aufstieg unabhängig von der Herkunft der Eltern ermöglichen. Beste Bildung, zukunftssichere Arbeitsplätze und mehr Sicherheit in allen Winkeln unseres Landes – das sind die Ziele unserer Politik. Diesen Politikwechsel zu gestalten, dafür braucht es Mut und Zuversicht. Wir werden diesen Weg mit großer Entschlossenheit mit den Menschen gehen.

Wir verstehen uns als Bündnis des Aufbruchs und des Ausgleichs. Uns ist wichtig, Freiheit und Sicherheit, Ökonomie und Ökologie, städtische Räume und ländliche Regionen wieder miteinander ins Gleichgewicht zu bringen. Wir versöhnen Gegensätze und schaffen Raum für Fortschritt.

Wir wollen bei der Lösung der großen Fragen unserer Zeit zu einem Impulsgeber in der deutschen und europäischen Politik werden. Dafür bringen wir unser Gewicht in Berlin und Brüssel stärker ein. Wir bekennen uns zu Europa und wollen es gemeinsam mit unseren Nachbarn Belgien, Luxemburg und den Niederlanden aus der Mitte des Kontinents heraus mitgestalten.

Um diese großen Herausforderungen anzupacken, bilden Christdemokraten und Freie Demokraten die Nordrhein-Westfalen-Koalition. Als eigenständige Parteien schließen wir eine Modernisierungspartnerschaft und bringen unser Land wieder voran.

I. Land des Aufstiegs durch Bildung

Unser Land, unser Anspruch: Wir wollen ein Nordrhein-Westfalen, das Chancen für alle bietet – egal ob für Klein oder für Groß. Nordrhein-Westfalen soll wieder ein Land für Kinder und Familien werden, ein Land, in dem der Aufstieg durch Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Starke Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Familien, in denen Liebe, Geborgenheit und Werte vermittelt werden, sind die beste Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. In Familien werden Kinder und Jugendliche zu eigenständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Sie stehen im Mittelpunkt unserer Politik.

Wir wollen den Aufstieg durch Bildung möglich machen. Christdemokraten und Freie Demokraten eint die Überzeugung, dass alle Kinder, unabhängig von der Herkunft der Eltern, bestmöglich und individuell gefördert werden müssen, damit jeder einen erfolgreichen Lebensweg einschlagen und sich seine Wünsche und Träume erfüllen kann. Deshalb setzen wir uns das Ziel, beste Bedingungen für die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Dabei werden wir ein verlässlicher Partner der Schulen und Bildungseinrichtungen sein.

Eine gute berufliche Ausbildung bleibt eine der besten Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes und zufriedenes Leben. Wir sehen unser weltweit einzigartiges System der dualen Ausbildung als optimalen Weg, gesellschaftliche Vielfalt im Bildungswesen abzubilden, Potenziale zu fördern, Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu stärken. Wir wollen die Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung daher wieder deutlich verbessern.

Auch die Studentinnen und Studenten sollen an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen exzellente Studienbedingungen vorfinden. Christdemokraten und Freie Demokraten verfolgen das Ziel, die Hochschulen des Landes an die akademische Qualität der besten Hochschulen in der Welt heranzuführen. Neue Ideen, weltverändernde Entdeckungen und revolutionäre Erfindungen und Modelle entstehen nur dort, wo talentierte Köpfe frei denken können und darin bestärkt werden, ungewöhnliche Wege einzuschlagen statt ausgetretenen Pfaden zu folgen.

FAMILIEN, KINDER UND FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Familien geben Halt, machen Mut, kümmern sich umeinander, stehen füreinander ein und vermitteln Werte. Dabei ist die Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern. Christdemokraten und Freie Demokraten haben Vertrauen in die Fähigkeiten unserer Familien. Sie sind der Ort, an dem Partnerschaft und Solidarität gelebt und der Sinn für Gemeinschaft und Gerechtigkeit von Anfang an erlebt werden kann.

Die Familie ist das zuverlässigste soziale Netz in unserer Gesellschaft und übernimmt im besten subsidiären Sinne zentrale gesellschaftliche Aufgaben. Deshalb ist sie besonders zu schützen und zu unterstützen. Die Gestaltung des persönlichen Lebensumfeldes ist jedoch Sache jedes Einzelnen. Das betrifft Partnerschaft und Familie ebenso wie die freie Entscheidung, Kinder selbst zu betreuen oder sie betreuen zu lassen. Für uns ist dabei klar: Nicht die Familie muss wirtschaftsfreundlicher, sondern die Wirtschaft muss familienfreundlicher werden. Zahlreiche Unternehmen in Nordrhein-Westfalen setzen bereits –

unter Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse – auf eine Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege und tragen dazu bei, dass Familie gelebt werden kann. Solche Ansätze gilt es zu fördern.

Christdemokraten und Freie Demokraten setzen sich zum Ziel, die frühkindliche Bildung zu verbessern, die Kinderbetreuung und den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen auszubauen und die Kinderarmut zu bekämpfen. Kinderarmut ist dabei mehr als finanzielle Knappheit. Das Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet jeden Einzelnen von uns, dafür Sorge zu tragen, dass Kinder ihre Talente entfalten können – unabhängig vom Status ihrer Eltern. Bildung eröffnet Perspektiven. Unter „Bildung im Elementarbereich“ wird heute von Eltern häufig immer noch ein schulisches Lernen verstanden. Dabei geht es bei der „Bildung im Elementarbereich“ um das „Lernen lernen“, Neugier – auch im Spiel mit anderen Kindern – zu wecken und Kinder bei ihren Schritten in die Welt gemeinsam mit den Eltern zu begleiten.

Kindertagesbetreuung

Für uns Christdemokraten und Freie Demokraten kommt der Kindertagesbetreuung eine die Eltern unterstützende und ergänzende – jedoch keine ersetzende – Funktion zu. Wir verstehen die Kindertagesbetreuung als Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und den Erzieherinnen und Erziehern.

Finanzierung

Wir werden die strukturelle Unterfinanzierung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen beseitigen. Dazu werden wir stufenweise zusätzliche Landesmittel bereitstellen. Darüber hinaus werden wir schnellstmöglich ein Trägerrettungsprogramm realisieren. Dabei wollen wir grundsätzlich an einem auf Pauschalen basierenden Finanzierungssystem festhalten und diese Pauschalen dynamisieren.

Uns liegt der Erhalt der Trägervielfalt in Nordrhein-Westfalen am Herzen. Daher soll im Rahmen der Neustrukturierung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung auch eine Betrachtung der heutigen Trägeranteile erfolgen.

Wir werden das bestehende Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung vereinfachen. Gemeinsam mit den Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden werden wir dabei prüfen, wie die besonderen Herausforderungen in sozialen Brennpunkten berücksichtigt werden können.

Das dritte KiTa-Jahr vor der Einschulung bleibt beitragsfrei. Langfristig streben wir eine allgemeine Beitragsfreiheit für alle KiTa-Jahre in Nordrhein-Westfalen an. Sollte der Bund finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, die die Einführung einer Elternbeitragsfreiheit zu einem früheren Zeitpunkt ermöglichen, würden wir dies ausdrücklich begrüßen und umsetzen.

Rahmenbedingungen

Die Erzieherinnen und Erzieher fördern unsere Kinder auf den ersten Schritten ihres Bildungsweges. Dafür verdienen sie unsere Anerkennung und unseren Respekt. Wir haben Vertrauen in die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Tagesmütter und -väter

in der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung wollen wir mit den Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden folgende Ziele erreichen:

- Mehr Zeit für Kinder: Wir wollen, dass Erzieherinnen und Erzieher wieder mehr Zeit bei den Kindern und weniger Zeit am Schreibtisch verbringen. Die Qualität frühkindlicher Bildung mit klarer, aber unbürokratischer Dokumentation der individuellen Entwicklung jedes Kindes und optimalen Übergangsvoraussetzungen von der KiTa zur Grundschule für alle Kinder wird verbessert.
- Sprache ist der Schlüssel: Wir werden die alltagsintegrierte Sprachförderung weiterentwickeln, um die Feststellung des Sprachniveaus bei allen Vierjährigen sinnvoll und verbindlich zu ermitteln und die notwendige Förderung sicherzustellen. Dabei wollen wir auch auf erfolgreiche Initiativen nordrhein-westfälischer Städte aufbauen.
- Je früher desto besser: Wir werden pädagogische Konzepte unter Einbezug der Eltern zur Verringerung der Anzahl von Kindern mit Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten erarbeiten.
- Mehr Teilhabe für alle Kinder ermöglichen: Wir wollen eine Entbürokratisierung bei der Beantragung von Mitteln aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“.
- Das altersgerechte Spielen soll als Aufgabe der Kindertagesbetreuung verankert werden.

Tagesmütter und Tagesväter

Christdemokraten und Freie Demokraten wollen die Arbeit von Tagesmüttern und Tagesvätern als wichtige Säule der Kindertagesbetreuung unterstützen und stärken. Das Gebot von maximal acht Betreuungsverträgen pro Tagesmutter oder Tagesvater wird aufgehoben. Die Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen vorgenommen werden, die Obergrenze von maximal fünf gleichzeitig zu betreuenden Kindern bleibt bestehen.

In den vergangenen Jahren haben die Anforderungen an Tagesmütter und -väter stetig zugenommen. Ihrer Qualifizierung kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die Ausbildung von Tagesmüttern und -vätern soll kompetenzorientiert erfolgen.

Damit Tagesmütter und Tagesväter frei zwischen Selbstständigkeit und Angestelltenverhältnis wählen können, werden wir neue Beschäftigungsmodelle unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und des Landesverbandes Kindertagespflege NRW auf den Weg bringen.

Ausbau der U3- und Ü3-Betreuungsplätze

Der Ausbau von sowohl U3- als auch Ü3-Betreuungsplätzen ist für uns ein wichtiges Ziel. Um diesen rasch voranzubringen, werden wir sicherstellen, dass bei Neu- und Ausbau- sowie Erhaltungsvorhaben der Träger-Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent bei durchschnittlichen Baukosten auch de facto nicht überschritten wird. Gleichzeitig müssen Baustandards im Rahmen von Neu- und Erweiterungsbauten von Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege überprüft und die heutige Zweckbindungsfrist flexibilisiert werden.

Wir werden die unterjährige Aufnahme von Kindern in die Kindertagesbetreuung vereinfachen und somit eine größere Flexibilität für Familien schaffen. Außerdem soll der inter-

kommunale Ausgleich bei der Betreuung, Bildung und Erziehung von gemeindefremden Kindern neu geregelt werden.

Außerdem werden wir schnellstmöglich eine Überprüfung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung vornehmen. Dabei soll auch eine Umstellung auf eine duale Ausbildung mit einem zertifizierten Fort- bzw. Weiterbildungssystem geprüft werden. Überdies werden wir die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Berufsgruppen in der Kindertagesbetreuung verbessern.

Familienförderung

Eltern müssen dabei unterstützt werden, ihrem Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag nachkommen und dabei gleichzeitig berufliche Ziele weiterverfolgen zu können. Familien brauchen langfristige Planungssicherheit und stabile Rahmenbedingungen. Wichtig ist, dass niemand Eltern vorschreibt, wie sie das Familienleben, die Erziehung der Kinder und ihr berufliches Engagement gestalten. Unser Ziel ist, ihnen die größtmögliche Wahlfreiheit zu eröffnen.

Auf der Grundlage einer umfassenden Evaluation aller familienpolitischen Leistungen des Landes werden wir eine offensive Familienförderung auf den Weg bringen.

Wir haben in unserer letzten gemeinsamen Regierungszeit mit den Familienzentren vorbildliche Strukturen für die Bündelung und Vernetzung von Beratungs- und Hilfsangeboten für Eltern und Familien geschaffen. Wir werden eine Evaluation der Familienzentren vornehmen, um daraus Erkenntnisse für deren Ausbau und qualitative Weiterentwicklung zu ziehen.

In Bezug auf die Kindertagesbetreuung sollen zukünftig folgende Punkte besondere Beachtung finden:

- Eltern sollen eine echte Wahl der Betreuungsumfänge haben.
- Kindheitspädagoginnen und -pädagogen sollen Leitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen übernehmen dürfen.
- Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden wir die Flexibilität der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen erhöhen und dabei auch bedarfsgerechte Betreuungsangebote in den Randzeiten sowie bei Schicht- und Nachtarbeit schaffen. Gleichzeitig werden wir alternative Unterstützungsmodelle für Eltern fördern. Damit werden wir den Lebenswirklichkeiten von Familien in Nordrhein-Westfalen gerecht.
- Vor diesem Hintergrund werden wir auch den weiteren Auf- und Ausbau von Betriebskindergärten in Nordrhein-Westfalen unterstützen. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden wir sowohl eine investive Förderung als auch einen Zugang zum künftigen Pauschalensystem (Betriebskosten) ermöglichen.

Die kommunale Ebene ist der erste öffentliche Ansprechpartner für Familien. Es ist daher unser Ziel, die Kommunen in ihrer Familienpolitik zu stärken und nachhaltig dabei zu unterstützen, wie heterogene familienpolitische Kompetenzen fachübergreifend vernetzt werden können.

Das Namensrecht in Deutschland ist nicht zeitgemäß. Sofern keine Namensketten entstehen, wollen wir, dass alle Mitglieder einer Familie die Möglichkeit haben, den gleichen Namen zu tragen, auch wenn es etwa ein Doppelname ist. Gleichzeitig wollen wir den

Wünschen vieler zugewanderter Menschen nachkommen und ermöglichen, dass sie ihre Integration durch eine Namensänderung verfestigen können.

Ehen können scheitern. Doch von Kindern darf nicht erwartet werden, sich zwischen ihren Eltern entscheiden zu müssen. Wir fordern eine stärkere Berücksichtigung der Betreuungspflicht für beide Elternteile. Kinder sollen einen Anspruch darauf haben, auch im Trennungsfall mit beiden Eltern zu leben, idealerweise im regelmäßigen Wechsel (Doppelresidenz / Wechselmodell).

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wir setzen uns dafür ein, dass sich Eltern die Erziehungs- und Erwerbsarbeit untereinander ihren Bedürfnissen entsprechend teilen können. Vor diesem Hintergrund werden wir auch Männer ermutigen, stärker als bisher Familienarbeit, sei es die Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen, zu übernehmen.

Die Erziehungsarbeit aller Eltern in Nordrhein-Westfalen verdient besondere Anerkennung und Unterstützung. Wir setzen uns deshalb gegenüber der Wirtschaft auf Landesebene mit Nachdruck für flexible Arbeitszeitmodelle und hieran angepasste Ganztagsbetreuungsmodelle in Kindertagesstätten und Schulen ein. Darüber hinaus benötigen allein- oder getrennterziehende Mütter und Väter besondere Unterstützung, um ihre Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf meistern zu können. Familien, bei denen ein Elternteil die Kinder zu Hause betreut, sollen ebenfalls aktive Unterstützung erfahren.

Selbstbestimmung beim Kinderwunsch

Wir wollen die Selbstbestimmung der Menschen bei ihrem individuellen Kinderwunsch stärken, indem wir den Zugang zur Reproduktionsmedizin für alle Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch erleichtern. Wir werden zur Entlastung bei den Behandlungskosten die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes ermöglichen, indem wir die erforderliche Landesbeteiligung auf den Weg bringen.

Schwangerschaftsberatung

Eine humane und solidarische Gesellschaft muss alles dafür tun, um schwanger gewordenen Frauen umfassende Hilfestellung und Beratung anzubieten. Vor diesem Hintergrund leisten die über 200 Schwangerschaftsberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen eine unverzichtbare Arbeit. Wir werden sie weiter unterstützen.

Teilhabe für alle Kinder

Wir wollen die Kinderarmut in Nordrhein-Westfalen bekämpfen und sind der Überzeugung, dass weder neue Schulden noch staatliche Sonderprojekte die Ursachen von Armut beheben können. Hilfsangebote und präventive Maßnahmen müssen für alle Familien in Nordrhein-Westfalen zugänglich sein. Im Interesse des Kindeswohls müssen Eltern, die ihrer Verantwortung nicht gerecht werden können oder die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, vom Staat wirksam unterstützt, begleitet und befähigt werden. Das unter Regierungsverantwortung von Christdemokraten und Freien Demokraten in Nordrhein-Westfalen aufgebaute, präventiv wirkende Frühwarnsystem rechtzeitiger Hilfen muss künftig noch dichter geknüpft werden und darf nicht wie bisher nur auf

Modellkommunen beschränkt bleiben. Wir wollen Eltern und Kindern in Not wirksam und zuverlässig helfen.

Der Schlüssel gegen Kinderarmut ist ein integrierter Ansatz: Eine bessere Wirtschaftspolitik, die die Potenziale Nordrhein-Westfalens freisetzt und die von Armut bedrohten Familien in Lohn und Brot bringt. Eine Familienpolitik, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Pflege sicherstellt. Und eine Bildungspolitik, die den Aufstieg durch Bildung ermöglicht.

Wir wollen die Prävention stärken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Jugendhilfeämtern kennen die Familienstrukturen und die Sozialräume in ihren jeweiligen Städten. Sie müssen gezielter unterstützt werden. Über eine Änderung der Landesrahmenvereinbarung NRW zum Präventionsgesetz des Bundes werden wir Präventionsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien stärken. Darüber hinaus werden wir prüfen, wie Mittel und Programme von Bund und Land gebündelt werden können, um eine größere Wirkung zu erzielen.

Familien mit geringem Einkommen wollen wir durch die Förderung einer Familienerholung in einer anerkannten, gemeinnützigen Einrichtung gemeinsame Bildungs- und Freizeiterlebnisse ermöglichen.

Familienberatung und Familienbildung sind wichtige, ergänzende und stärkende Familienhilfen. Wir setzen uns dafür ein, dass Eltern, die Unterstützung benötigen, diese auch niedrigschwellig erfahren können. Dafür wollen wir die Angebote evaluieren, bedarfsgerecht ausbauen und finanziell besser fördern.

Zur Verbesserung des Kinderschutzes werden wir den interkollegialen Ärzteaustausch zur Verhinderung von doctor-hopping und Gewalt gegen Kinder ermöglichen und den Ärztinnen und Ärzten Rechtssicherheit geben.

SCHULE

Unser Anspruch an die Leistungsfähigkeit der Schulen ist hoch, weil auch die Herausforderungen, denen sich junge Menschen im (Berufs-)Leben stellen müssen, kontinuierlich wachsen. Dazu gehört etwa eine immer höhere Erwartung an das Erlernen von Fremdsprachen, von mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Fächern ebenso wie der kompetente Umgang mit digitalen Medien.

Schulen sind der wichtigste Bildungsort im sozialen Raum. Mehr Öffnung nach außen, mehr Gestaltungsfreiheiten, eine bessere Einbindung und Vernetzung mit unterschiedlichen Berufsfeldern und Institutionen von der frühkindlichen Bildung über die Jugendhilfe bis zu außerschulischen Partnern können einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssteigerung in den Schulen leisten. Wir wollen die Schulentwicklungsplanung begleiten und so neue Konzepte für „beste Bildung“ in der Abhängigkeit vom jeweiligen Sozialraum umsetzen.

Eine umfassende bauliche Modernisierung unserer Schulen ist von ganz besonderer Bedeutung. Wir brauchen zudem die am besten ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer, engagierte Eltern, technisch gut ausgestattete Schulen, mehr Autonomie für die Schulen vor Ort und exzellente Leuchtturmprojekte, die auf die Qualitätsentwicklung aller Schulen eine positive Wirkung entfalten.

Die Modernisierung und Weiterentwicklung unserer Schulen und Schulgebäude wird Zeit in Anspruch nehmen und kann nur in Schritten erfolgen. Umso wichtiger ist es, dass wir unverzüglich damit beginnen.

Bildungschancen müssen überall in Deutschland und für alle Kinder gleichermaßen zugänglich und unabhängig von der sozialen Herkunft sein. Gerade in Zeiten großer gesamtgesellschaftlicher und bildungspolitischer Herausforderungen wie der Inklusion und der Integration sind erhebliche finanzielle Ressourcen erforderlich.

Notwendig ist eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung unter Beteiligung der Kommunen und der Länder sowie des Bundes. Alle gesetzlichen Hürden, die einer solchen gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung im Wege stehen, müssen beseitigt werden mit dem Ziel, im föderalen Aufbau unseres Landes wieder neue Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen, die wir für die Gesamtfinanzierung unseres Bildungssystems nutzen wollen.

Unterrichtsgarantie und Lehrerversorgung

Unterrichtsausfall trifft vor allem die Schülerinnen und Schüler, die keine Unterstützung durch ihr Elternhaus in Form von Nachhilfe oder anderen Stützen erfahren. Wir wollen den Unterrichtsausfall mit allen Mitteln abbauen.

Um für unsere Schülerinnen und Schüler eine bestmögliche individuelle Förderung zu erreichen, werden wir die Erteilung des Unterrichts im Rahmen einer Unterrichtsgarantie sichern und hierzu die Lehrerversorgung an unseren Schulen spürbar verbessern.

Ausgangspunkt der Bekämpfung des Unterrichtsausfalls kann nur eine genaue Erfassung sein. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden wir eine digitale und schulscharfe Erfassung des Unterrichtsausfalls einführen. Hierfür werden wir eine transparente Definition von Unterrichtsausfall festlegen.

Die von der Vorgängerregierung für die nächsten Jahre in der mittelfristigen Finanzplanung mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ versehenen Lehrerstellen werden wir nicht streichen, um die personelle Ausstattung der Schulen zu sichern und zu verbessern. Vor allem fachspezifische Nachbesetzungen sollen so ermöglicht werden.

Mittelfristig streben wir eine 105-prozentige Lehrerversorgung an, vordringlich an den Grundschulen. Wir wollen die Klassengrößen schrittweise reduzieren und die Schüler-Lehrer-Relation verbessern. Um die Schulen bei den vielfältigen sozialen Herausforderungen zu unterstützen, werden wir den Einsatz multiprofessioneller Teams ausbauen.

Um Gestaltungsmöglichkeiten zu erweitern, werden wir ein Programm der offenen Schule schaffen. Schulen sollen so vermehrt Persönlichkeiten aus der beruflichen und akademischen Praxis in den Unterricht einbeziehen können. Dafür sollen unbürokratisch ergänzende Möglichkeiten für den ehrenamtlichen Einsatz oder die temporäre Beschäftigung sogenannter Praxis-Lehrer geschaffen werden. Wir wollen Programme wie zum Beispiel „Teach First“ ausbauen. Gleichzeitig werden wir den pädagogisch begleiteten Seiteneinstieg sowie das Anwerben ausländischer Lehrkräfte stärker fördern und die pädagogische Konzeption für den Seiteneinstieg weiterentwickeln.

Gute Bedingungen für unsere Lehrkräfte

Wir werden Maßnahmen zur besseren Besetzung von Schulleitungspositionen ergreifen. Hierzu zählen zum Beispiel Jobsharing und frühzeitiges Mentoring oder auch Fortbildungen zur Unterstützung beim Führungshandeln. Zudem werden wir unter anderem die bei der letzten Besoldungserhöhung übergangenen Stellvertreterfunktionen entsprechend berücksichtigen.

Wir wollen die Attraktivität des Lehrerberufs generell wieder steigern. Unsere Lehrerinnen und Lehrer bereiten unsere Kinder auf die Zukunft vor und leisten hierzu enorme Anstrengungen. Deshalb verdient der Lehrerberuf höchste gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung. Zur weiteren Entlastung wollen wir die Berichts- und Dokumentationspflichten für Lehrerinnen und Lehrer zurückführen und vereinfachen. Eine Entbürokratisierung soll auch unter Prüfung der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte erfolgen. Die Schulen sollen verstärkt durch Schulverwaltungsassistenten unterstützt werden. Diesen sollen auch Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet werden.

Um qualitativ hochwertigen Unterricht für Lehrkräfte zu ermöglichen, müssen auch die Instrumente zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung weiterentwickelt werden. Wir werden die Aufgabenstellung des Landesinstituts für Schule „QUA-LiS“ überprüfen. Es wird eine „Clearingstelle“ für evidenzbasierte Pädagogik geschaffen.

Um mehr Transparenz zu schaffen, werden die Qualitätsberichte und Zielvereinbarungen zukünftig durch die Schulen im Internet veröffentlicht. Die Schulaufsicht wird weiterentwickelt.

Lehreraus- und Fortbildung

Für besten Unterricht braucht es bestens aus- und fortgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Wir werden zur Unterstützung der Lehrkräfte die Lehrerausbildung überarbeiten und die Fortbildung intensivieren.

Wir haben das Ziel, durch die Stärkung der Fachlichkeit an den Schulen die Lehrpraxis wissenschaftlicher zu machen. Parallel dazu muss auch die Wissenschaft der Lehrerausbildung praxisorientierter werden. Der Stellenwert der Lehrerausbildung an den Universitäten soll daher verbessert werden.

Die Lehrerausbildung wird novelliert und eine Stärkung der Fachlichkeit und der Fachdidaktik in den Fächern umgesetzt. Die erste und die zweite Phase der Lehrerausbildung müssen besser verzahnt werden.

Wir werden eine Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte durchführen, insbesondere zu den Feldern der Inklusion, der Integration und der digitalen Medien.

Es wird eine Evaluierung und Neustrukturierung der Fortbildungen von Lehrerinnen und Lehrern mit dem Ziel der Nachhaltigkeit und Wirksamkeit im Unterrichtsalltag erfolgen. Dabei wollen wir eine stärkere Einbeziehung der Universitäten und Fachhochschulen umsetzen sowie neue Wege zur qualitativen Verbesserung der Fortbildungen eröffnen. Auch hierzu wollen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen.

Freiheit und Eigenverantwortung für unsere Schulen

Unsere Schulen benötigen mehr Gestaltungsfreiheit, um ihre Kreativität voll entfalten und neue Wege beschreiten zu können. Deshalb werden wir den Schulen mit einem Schulfreiheitsgesetz mehr Freiheit und Eigenverantwortung ermöglichen. Wir wollen den Schulen keine erneute Reform von oben und zusätzliche Belastungen aufbürden, sondern ihnen mehr Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen, damit sie ihre Ideen besser verwirklichen und die erweiterten Handlungsspielräume vor Ort erfolgreich nutzen können. Den Schulen ermöglichen wir so viel stärker ihre pädagogischen Konzepte auf der Grundlage klarer Qualitätsstandards fortzuentwickeln. Wir werden die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer und vor allem der Schulleitungen durch eine grundlegende Bereinigung unnützer und aufwendiger Erlasse entlasten und die Unterstützung bei der Verwaltungsarbeit stärken. Im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft mit den Lehrerinnen und Lehrern und den Schulleitungen wollen wir unsere Schulen Schritt für Schritt erfolgreicher und besser machen.

Dies bedeutet mehr pädagogische Freiheit etwa bei der Bildung von Lerngruppen innerhalb einer Schule, bei Lehrplänen, bei Studentafeln oder auch beim Verzicht auf Förderpläne. Darüber hinaus werden die Lehrpläne zur Stärkung der Fachlichkeit überarbeitet und deren Kompetenzorientierung neu bewertet. Auch sollen die Schulen selbst über den Anteil von äußerer und innerer Differenzierung entscheiden können. Diese gestärkte pädagogische Freiheit wird in eine gleichzeitige Sicherung verbindlicher Standards sowie der Bildungs- und Erziehungsziele eingebettet.

Auf freiwilliger Basis soll es den Schulen ermöglicht werden, ihre Personalmaßnahmen eigenständig zu treffen. Dazu gehören Entscheidungen über Finanzmittel bei Einstellungen (freie Personalmittel) oder beim Jobsharing für Schulleitungen. Mehr finanzielle Freiheit soll durch Schritte von Kleinen zu Großen Schulbudgets, durch die Übertragbarkeit und die Möglichkeit für Anspareffekte sowie gegenseitige Deckungsfähigkeit eröffnet werden.

Neben der pädagogischen, der personellen und der finanziellen Freiheit werden den Schulen zudem mehr organisatorische Freiheiten eröffnet. Dies kann mehr Freiheit bei der Gestaltung des Ganztags, beim Wechsel von Trägerschaften und bei der Organisation der Schulgremien (z.B. Schulvorstand) bedeuten oder auch, dass Berufskollegs Bildungsgänge verstärkt selber festlegen können.

Wir wollen die Gleichbehandlung aller Schulformen wiederherstellen. Die Benachteiligung von Realschulen und Gymnasien werden wir beenden. Zur Sicherung von Schulangeboten der Sekundarstufe I im ländlichen Raum können Sekundarschulen genauso wie Realschulen und Gymnasien zweizügig fortgeführt werden. Dabei ist zu prüfen, ob und wie gymnasiale Standards umgesetzt werden.

Wir werden unsere Schulen modern ausstatten und die Schulträger finanziell besser unterstützen. Hierzu ist die Schul- und Bildungspauschale zu dynamisieren und bedarfsgerecht anzupassen.

Der notwendige Ausbau der multiprofessionellen Unterstützung ist nicht nur eine wichtige Entlastung der Lehrkräfte, sondern stellt auch eine nachhaltige und intensive soziale Begleitung der Schülerinnen und Schüler sicher. Daher wollen wir eine Stärkung und verlässliche Fortführung der Schulsozialarbeit erreichen und den Ausbau der Schulpsychologie vorantreiben.

Wir wollen bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler die Entscheidungsmöglichkeiten der Schulen aufgrund ihres jeweiligen Bildungsauftrags stärken. Das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ werden wir evaluieren und an allen Schulformen weiterentwickeln.

Wir wollen Schülerinnen und Schüler besser auf eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und einen erfolgreichen Berufseinstieg vorbereiten. Ökonomische Bildung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Allgemeinbildung. Christdemokraten und Freie Demokraten werden daher an allen weiterführenden Schulen das Schulfach Wirtschaft etablieren, in dem unter anderem Kenntnisse unserer Wirtschaftsordnung ebenso wie Aspekte der Verbraucherbildung vermittelt werden. Zur Ausgestaltung werden wir auf bereits bestehende Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen wie auch aus anderen Bundesländern zurückgreifen und schulische, außerschulische sowie wissenschaftliche Expertise einbinden.

Wir wollen soziale Nachteile im Bildungsbereich überwinden und Aufstiegschancen für alle eröffnen. Hierzu ergreifen wir für alle Schulen geeignete Maßnahmen. Darüber hinaus werden wir als besondere Maßnahme für unterschiedliche Schulformen mindestens 30 Talent-Schulen – insbesondere mit MINT-Schwerpunkt – mit exzellenter Ausstattung und modernster digitaler Infrastruktur in Stadtteilen mit den größten sozialen Herausforderungen einrichten. Hierzu sollen auch privates Engagement aus dem regionalen Umfeld der neuen Talent-Schulen sowie Mittel von Sozial- und Bildungstiftungen zum Einsatz kommen. Von diesen Talentschulen erhoffen wir uns, dass sie als Leuchtturmprojekte der schulischen Bildung eine positive Wirkung auf die Qualitätsentwicklung in allen Schulen entfalten.

Wir werden durch Anreizsysteme für Lehrkräfte die Schüler-Lehrer-Relation in sozial schwierigen Stadtteilen verbessern und die Möglichkeiten des Sozialindex erweitern.

Schulvielfalt in Nordrhein-Westfalen

Eltern wünschen sich vielfältige und qualitativ hochwertige Schulangebote, weil sich auch die individuellen Neigungen der Kinder und Jugendlichen unterscheiden. Daher wollen wir ein vielfältiges Schulangebot sicherstellen und alle Schulen qualitativ verbessern. Hierzu ist die Sicherung verbindlicher Qualitäts- und Leistungsstandards unverzichtbar.

Um für die Kinder an Grundschulen einen bestmöglichen Einstieg in die Schullaufbahn sicherzustellen, streben wir einen verbesserten Übergang von der KiTa zur Grundschule an. Der Entwicklungsstand gleichaltriger Kinder unterscheidet sich oftmals. Die Form der Rückstellung soll sich daher an der Entwicklung des Kindes orientieren und ist neu zu regeln.

Gegenwärtig sind die Rahmenbedingungen für einen bestmöglichen Unterricht im Primarbereich unzureichend. Wir werden deshalb einen „Masterplan Grundschule“ auflegen. Zu den Kernelementen dieses Masterplans zählen eine effektive Vertretungsreserve, die Prüfung der flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht sowie kleinere Klassen bei Inklusion und Integration. Zudem soll die Lehrerausstattung insbesondere an den Grundschulen am Sozialindex ausgerichtet werden. Für die notwendige Lehrerversorgung an Grundschulen sind darüber hinaus ausreichende Studienkapazitäten für den Primarbereich unerlässlich.

Entscheidende Grundlagen für die weitere schulische Entwicklung werden in der Grundschule gelegt. Daher wollen wir die Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen

stärken, mit besonderer Fokussierung auf die Rechtschreibung. Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse soll die Erteilung des Fachs Englisch in den Grundschulen überprüft werden. Zukünftig werden ab Klasse 3 Ziffernoten mit einer Erläuterung verbindlich, ab Klasse 4 ist eine ergänzende Erläuterung optional möglich.

Neben vielfältigeren religiösen Bekenntnissen ist auch die Anzahl der Familien ohne konfessionelle Bindung angewachsen. Daher werden wir Ethikunterricht an Grundschulen ermöglichen.

An Hauptschulen werden wir durch eine verstärkte Kooperation mit beruflichen Schulen, der regionalen Wirtschaft, den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern in regionalen „Bündnissen für Schule, Ausbildung und Beruf“ die Berufsorientierung intensivieren. Weitere zentrale Ziele sind die konzeptionelle Weiterentwicklung der Integration von praktisch interessierten Flüchtlingen und des inklusiven Unterrichts mit Blick auf die Berufsorientierung.

An den Realschulen werden wir eine Stärkung der Berufsorientierung durch eine Überarbeitung der Lehrpläne im Sinne der Neigungsdifferenzierung vornehmen. Wir werden die Durchlässigkeit durch eine verbindliche Kooperation mit Oberstufen von Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs verbessern.

Die Gesamtschulen sind ein wichtiger Bestandteil einer vielfältigen Schullandschaft und bereiten auf die duale Ausbildung und Hochschulreife vor. Ihre langjährigen Erfahrungen im Bereich der Inklusion können einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Gestaltung dieser gesellschaftlichen Aufgabe leisten. Wir wollen die Gesamtschulen wieder in die Lage versetzen, eigene Inklusionskonzepte umsetzen zu können.

Das Gymnasium darf nicht weiter benachteiligt werden. Wir werden den Bildungsauftrag der Gymnasien stärken. Das Ziel ist die vollumfängliche Studierfähigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten. Hierzu werden wir die MINT-Fächer stärken und den Ausbau der Kooperationen mit den Hochschulen des Landes und denen des benachbarten Auslands vorantreiben.

Christdemokraten und Freie Demokraten nehmen in der Frage G8 oder G9 zur Kenntnis, dass der überwiegende Teil der Schüler- und Elternschaft der Gymnasien G9 favorisiert. Daher wird als Leitentscheidung ab dem Schuljahr 2019/2020 an den Gymnasien der neunjährige Bildungsgang (G9) eingeführt. Zukünftig wird G9 sowohl an Ganztagsgymnasien, aber auch als Halbtagsangebot möglich sein. Demgegenüber wünscht ein ebenfalls ernst zu nehmender Anteil von Schülerinnen und Schülern, von Eltern und Schulleitungen G8. Für Gymnasien, die beim achtjährigen Bildungsgang verbleiben wollen, wird eine unbürokratische Entscheidungsmöglichkeit für G8 eröffnet. Alle Gymnasien werden zusätzlich gestärkt. So wird die Benachteiligung der Gymnasien beendet und der Umstellungsprozess auf G9 bestmöglich gestaltet. Ebenso erhalten diejenigen Gymnasien, die die Wahlfreiheit für G8 nutzen wollen, eine zusätzliche Unterstützung, um dieses G8 qualitativ hochwertig umsetzen zu können.

Wir werden bei der Umsetzung des neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs als Regelfall sowie der Option zum Verbleib bei G8 betroffene Verbände und Gruppierungen sowie Erfahrungen anderer Bundesländer in einem intensiven fachlichen Austausch einbinden. Im Zentrum der Ausgestaltung muss die Stärkung gymnasialer Bildung stehen.

Ganztagschulen

Ganztagschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig nehmen sie neben dem Betreuungsangebot eine wichtige Rolle als zusätzliches Bildungsangebot wahr. Dabei müssen für Eltern Wahlmöglichkeiten gesichert sein.

Wir werden die Offenen Ganztagschulen ausbauen, qualitativ stärken und flexibler gestalten. In einem ersten Schritt werden wir mit einem Sofortprogramm neue Plätze schaffen und die Qualität verbessern. Sollte eine Beteiligung des Bundes möglich werden, wollen wir langfristig den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ermöglichen. Gemeinsam mit den Trägern werden wir ein Konzept zur Flexibilisierung der OGS in Kombination mit anderen Betreuungsangeboten erarbeiten, das Platz-Sharing und individuelle Abholzeiten ermöglicht.

Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft bereichern unser vielfältiges Schulsystem. Die unterschiedlichen pädagogischen Konzepte und Profile leisten einen wichtigen Beitrag, um den unterschiedlichen Neigungen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu entsprechen. Daher werden wir hier eine angemessene Finanzierung sicherstellen. Auch verfolgen wir das Ziel, bei Landesprogrammen eine grundsätzlich wirkungsgleiche Übertragung auf Schulen in freier Trägerschaft zu gewährleisten.

Gelingende Inklusion

Christdemokraten und Freie Demokraten wollen die Inklusion an den Schulen bestmöglich und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen gestalten. Dabei muss die Qualität der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen im Zentrum der Anstrengungen stehen. Gleichzeitig wollen wir Wahlmöglichkeiten für Familien sichern, um den unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen gerecht werden zu können. Hierzu zählt auch eine durchgehende Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und inklusiver Regelschule. Für Eltern wollen wir hierzu eine unabhängige fachliche Beratung ermöglichen.

Zur Sicherung der Qualität des Unterrichts unter den Bedingungen schulischer Inklusion werden wir verbindliche Qualitätsstandards setzen. Voraussetzung für die Bildung von inklusiven Lerngruppen an allgemeinen Schulen ist fortan die Erfüllung und Sicherung dieser Qualitätsstandards. Um den Wünschen vieler Eltern nach qualitativ hochwertigen inklusiven Angeboten an allgemeinen Schulen zu entsprechen, werden wir mit einer konzeptionellen Neuausrichtung und in Absprache mit den Schulträgern verstärkt Schwerpunktschulen für den gezielten Einsatz von Ressourcen bilden.

Zur akuten Sicherung des Förderschulangebots werden wir die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke für Ausnahmen öffnen und die kommunalen Schulträger bei der Entwicklung regionaler Förderschulentwicklungspläne unterstützen.

Um weitere Begegnungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, werden wir Förderschulgruppen an allgemeinbildenden Schulen und allgemeinbildende Angebote an Förderschulen ermöglichen.

Wir werden gemeinsam mit den Trägern und vor allem mit den ehemaligen Kompetenzzentren Netzwerke fördern, bei denen neben allgemeinen Schulen auch Förderschulen und Partner im Sozialraum wie die Jugendhilfe, die Wirtschaft oder Vereine beteiligt sein sollen.

Die Möglichkeit der Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Förderung muss jederzeit bestehen, dies auch auf Antrag von Schulen. Hierfür ist das Verfahren nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu überarbeiten.

Wir werden die Förderschulabschlüsse unter Anrechnung individueller Begabungen im Hinblick auf ein selbstständiges berufliches Leben überarbeiten und eine Verbesserung der Berufsbildung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung an Berufskollegs umsetzen. Die Umsetzung der Inklusion an Gymnasien erfolgt in der Regel zielgleich. Wenn zieldifferenter Unterricht gewünscht wird, bedarf es eines Konzeptes und entsprechender Unterstützung durch das Land. Die Betreuung durch Inklusionshelfer werden wir regeln und qualitativ und quantitativ stärken.

Förderung begabter Schülerinnen und Schüler

Die bestmögliche Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler ist ein zentrales Anliegen unserer Bildungspolitik. Die Schule hat aber auch den Auftrag, besonders begabte Kinder zu fördern und diesen einen auf sie zugeschnittenen individuellen Bildungsweg zu ermöglichen. Es ist daher unser Ziel, neben verstärkter Fortbildung an mindestens zwei Universitäten in Nordrhein-Westfalen nach dem Vorbild anderer europäischer Länder einen Masterstudiengang zu etablieren, in dem begleitend zum fachbezogenen Lehramtsstudium ein Schwerpunkt auf die Begabungs- und Hochbegabtenförderung gelegt wird. Netzwerksstrukturen zur Begabungs- und Hochbegabtenförderung zwischen den Schulen werden wir unterstützen.

Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler

Die erfolgreiche Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler ist eine große Herausforderung. Wir wollen diesen Integrationsprozess bei bestmöglicher Unterstützung der Schulen strukturiert und zielorientiert gestalten.

Für eine zügige Integration von Flüchtlingskindern müssen für Schulen vielfältige Möglichkeiten geschaffen werden. Dies bedeutet auch übergangsweise die Bildung externer Klassen, in denen Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse auf den Unterricht in Regelklassen vorbereitet werden.

Es bedarf strukturierter Angebote, um geflüchteten Jugendlichen den Einstieg in die Ausbildung zu ermöglichen. Hierzu wollen wir eine bessere Verzahnung der verschiedenen Institutionen unterstützen.

Wir wollen verhindern, dass junge Flüchtlinge ohne Perspektiven bleiben und absehbar keine Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt gelingen wird. Daher werden wir eine Schulpflicht für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge einführen.

Chancen der Digitalisierung

Die Lebenswelt junger Menschen ist bereits heute umfassend von der Digitalisierung geprägt, diese spiegelt sich aber im Schulleben noch viel zu wenig wider. Unsere Schulen

müssen über eine hervorragende digitale Infrastruktur verfügen und unsere Lehrerinnen und Lehrer müssen bestmöglich für die Nutzung der digitalen Möglichkeiten aus- und fortgebildet werden. Schülerinnen und Schülern muss angesichts des viel umfangreicheren Angebots viel stärker als bisher Medienkompetenz vermittelt werden.

Wir werden für eine bessere Mittelausstattung für moderne und digitale Schulen sorgen. Dazu nutzen wir insbesondere auch die Mittel des Bundesprogramms „Digitalpakt#D“, das wir bestmöglich umsetzen wollen. Die Chancen der Digitalisierung müssen in allen Fächern genutzt werden. Hierzu sind die Lehrpläne bedarfsgerecht zu aktualisieren. Gleichzeitig wollen wir den Informatikunterricht in allen Schulformen stärken. Alle Kinder sollen auch Grundkenntnisse im Programmieren erlernen. Daher werden wir die Vermittlung von Fähigkeiten im Programmieren als elementaren Bestandteil im Bildungssystem verankern. Um die Lehrkräfte bestmöglich zu unterstützen, werden wir insbesondere auch zur Nutzung digitaler Medien eine Fortbildungsoffensive für Lehrerinnen und Lehrer initiieren. Um angehende Lehrkräfte im Studium auf den Einsatz und Umgang mit den digitalen Möglichkeiten frühzeitig vorzubereiten, werden wir digitales Lernen in der Lehrerbildung stärker verankern. Zur digitalen Medienbildung streben wir bundesweite Bildungsstandards an.

Im Rahmen eines neuen Grundschul-Projekts in Anlehnung an „Jedem Kind ein Instrument“ (JEKI) werden wir Kinder früh an das Programmieren heranzuführen.

Wir schaffen die notwendigen Strukturen für die Nutzung von mobilen digitalen Endgeräten im Unterricht. Wir beschleunigen zudem die Nutzung von Tablets und eBooks und werden sicherstellen, dass Endgeräte im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen. Wir starten Pilotprojekte für digitale Lernzentren 4.0 an Berufsausbildungseinrichtungen („Smart Factory“).

Europa und unsere Schulen

Wir wollen den europäischen Gedanken bereits in der Schule stärken und diese Zielsetzung im Schulunterricht vertiefen. Wir befürworten zudem den Ausbau von internationalen Schulen, „Europaschulen“ und europäischen Studiengängen als wichtigen Beitrag zur Stärkung des europäischen Gedankens in der Bildung. Wir werden darauf hinarbeiten, dass der Übergang von Kindern aus dem System der europäischen Schulen in das Schulsystem reibungsloser erfolgen kann. Auch den grenzüberschreitenden Schulbesuch werden wir ermöglichen (Primar- und Sekundarstufe).

AUS- UND WEITERBILDUNG

Ausbildung

Für Christdemokraten und Freie Demokraten sind die berufliche und die akademische Bildung gleichwertig. Eine Ausbildung ist genau so viel wert wie ein Hochschulabschluss. Wir lehnen die unnötige Akademisierung von klassischen Ausbildungsberufen deshalb ab. Die berufliche Bildung ist für eine erfolgreiche Entwicklung unserer Gesellschaft und Wirtschaft unverzichtbar und eröffnet vielfältige Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten. Daher wollen wir intensive Anstrengungen unternehmen, um die berufliche Bildung besser zu unterstützen.

Wir wollen die Möglichkeit modularer Ausbildungen fördern und den Ausbildungskonsens fortführen.

Um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung umfassend zu berücksichtigen, sollen bei der Berufsinformation verbindlich nicht nur Studienfächer, sondern gleichwertig auch stets konkrete Ausbildungsgänge vorgeschlagen werden.

Zur Stärkung dieses wichtigen und chancenreichen Bildungsbereichs bedarf es eines Pakts für berufliche Bildung von Bund und Ländern. Notwendig sind eine Vereinheitlichung der Anerkennung von Abschlüssen der beruflichen Bildung auf Studienleistungen und ein Konzept der höheren Berufsbildung. Hierbei sollen neue Bildungswege im Abschluss gleichwertig sein mit den beiden akademischen Qualifikationen Bachelor und Master. Zudem muss die Doppelqualifizierung mit Meister und Bachelor möglich sein. Wir ergreifen eine Bundesratsinitiative für einen Exzellenzpakts für die berufliche Bildung und werden dazu ein entsprechendes Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen starten.

Dringend geboten ist ebenfalls ein Abbau bürokratischer Aufgaben an den Berufskollegs. Um die Eigenverantwortung von Berufskollegs zu stärken, werden rechtliche Öffnungsklauseln und neue Trägermodelle geprüft. Auch soll eine Profilierung des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs erfolgen.

Motivierte, qualifizierte Fachkräfte sind Grundvoraussetzung für eine starke Wirtschaft. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und des demografischen Wandels kommt der Stärkung des Fachkräftenachwuchses eine herausragende Bedeutung zu.

Das stellt Anforderungen an Unternehmen, Politik und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst. Nordrhein-Westfalen steht in der Verantwortung, die besten Rahmenbedingungen für die Ausbildung der Fachkräfte von morgen, für die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten und für die Qualifizierung von beschäftigungslosen Menschen zu schaffen.

Deshalb stärken wir die Fachkräftesicherung und Qualifizierung in Nordrhein-Westfalen. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf die berufliche Ausbildung. Denn die duale Ausbildung sowie die darauf aufbauende Fort- und Weiterbildung sind von zentraler Bedeutung für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Handwerk, Mittelstand und Industrie und eines hohen Beschäftigungsniveaus. Dazu ergreifen wir folgende Maßnahmen:

- Wir erproben das Berufsabitur nach Schweizer Vorbild unter Wahrung der Qualitätsstandards von Abitur und Ausbildung.
- Zur Sicherung der Ausbildungsreife von Schulabsolventinnen und -absolventen werden wir zusätzliche Anstrengungen unternehmen.
- Berufsorientierungs- und Berufsübergangsprogramme wie „Kein Abschluss ohne Anschluss“ werden wir praxistauglicher gestalten.
- Gemeinsam mit der Wirtschaft entwickeln wir kooperative Programme, die sich gezielt an Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher richten.
- Wir werden die Berufskollegs besser unterstützen. Die Stellenreduzierungen in Berufsschulen der vergangenen Legislaturperiode werden wir rückgängig machen.
- Wir setzen uns für die Gewährleistung einer flächendeckenden angemessenen Versorgung mit Fachklassen ein. Fachklassen im ländlichen Raum müssen gesichert werden.
- Die berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen werden besser ausgestattet. Eine bestmögliche IT-Ausstattung ist unverzichtbar.

- Die duale Ausbildung in Nordrhein-Westfalen leidet unter einem Mangel an Lehrkräften. Deshalb wollen wir auch berufserfahrenen Praktikern ohne pädagogische Ausbildung den Einstieg in den Beruf des Lehrers erleichtern. Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Meister und Techniker an den Berufskollegs als Werkstattlehrer wirken können. Auch Ingenieuren wollen wir den Weg an unsere Berufsschulen ebnen. Die Weiterbildung von Werkstattlehrerinnen und -lehrern zu Fachlehrerinnen und -lehrern an Berufsschulen werden wir attraktiver machen. Diese Meister-Lehrerinnen und -lehrer tragen auch zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls bei.
- Fördermittel im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden wir stärker in Richtung gezielter Einstiegsqualifizierung und Fortbildung entwickeln.
- Den „Bildungsscheck“ entwickeln wir fort, um ihn auch für Beschäftigte sowie kleine und mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer wieder zu öffnen.

Wir werden uns für einen Ausbau der Teilzeitausbildung einsetzen, um jungen Eltern und Alleinerziehenden die Möglichkeit zu geben, Ausbildung und Familie gleichzeitig zu bewältigen. Insbesondere für Jugendliche, die mit einer dreijährigen Ausbildung überfordert sind, werden wir für mehr Berufsbilder zweijährige Ausbildungsabschlüsse schaffen.

Wir werden Jugendliche mit schulischen und ausbildungsbezogenen Defiziten besser unterstützen, zum Beispiel durch eine weitere Verbreitung des Programms „assistierte Ausbildung“ der Bundesagentur für Arbeit.

In Abstimmung mit Nahverkehrsverbänden und Arbeitgebern wollen wir den Rechtsrahmen zur freiwilligen Einführung eines „Azubi-Tickets“ schaffen.

Weiterbildung

Wir werden eine angemessene und projektungebundene finanzielle Grundausstattung für Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft sicherstellen und dabei die Mittel für die institutionelle Förderung dynamisieren. Vor allem werden wir die Mittel für das Nachholen von Schulabschlüssen erhöhen. Die Weiterbildungseinrichtungen sollen stärker in regionale Bildungslandschaften eingebunden werden.

Das Weiterbildungsgesetz werden wir reformieren. Zudem werden wir die Digitalisierung in der Weiterbildung stärken und die damit verbundenen Chancen bestmöglich nutzen.

Wir wollen die finanzielle Vorsorge für Aus- und Weiterbildung verbessern und hierzu mit Unterstützung des Bundes das Konzept des Bildungssparens umsetzen. Deshalb befürworten wir die Einführung von Bildungssparkonten. Lebenslanges Lernen erlangt immer größere Bedeutung, weshalb das Bildungssparen attraktiv gemacht werden muss. Es sollte daher mit einem staatlichen Anreiz versehen werden.

HOCHSCHULEN

Beste Lernbedingungen für Studierende verlangen eine Abkehr von Massenvorlesungen in überfüllten Hörsälen und vergriffenen Fachbüchern in den Bibliotheken. Für ein erfolgreiches Studium müssen Studierende praktische Einblicke in Forschung und Anwendung bekommen, aber auch individuelle Betreuung und Kritik erfahren, damit sie ihre Persönlichkeit bestmöglich entwickeln und auf dieser Grundlage einen erfolgreichen beruflichen Werdegang einschlagen können.

Unsere Hochschulen sollen in ihrer Rolle als Katalysatoren für Innovation und gesellschaftlichen Fortschritt wieder gestärkt werden. Dafür brauchen sie wieder mehr Freiheit, bessere Rahmenbedingungen und eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung. Sie sollen für Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher sowie für akademische Lehrerinnen und Lehrer aus der ganzen Welt an Attraktivität gewinnen. Wir wollen die Kraft der Hochschulen für die Erneuerung unseres Landes nutzen.

Hochschulfreiheit

Wir werden die Autonomie und die eigenverantwortliche Gestaltungskraft der nordrhein-westfälischen Hochschulen durch ein überarbeitetes Hochschulgesetz wiederherstellen. Hierzu werden wir das bestehende Hochschulgesetz im Sinne eines weiterentwickelten Hochschulfreiheitsgesetzes ändern.

Das neue Hochschulfreiheitsgesetz soll sehr zeitnah und unter Mitwirkung unserer Hochschulen in einem effizienten und zügigen Verfahren erarbeitet werden. Es soll unsere Hochschulen schnell von zentraler Steuerung durch das Land und von unnötigem bürokratischen Aufwand befreien.

Hierzu müssen insbesondere das Instrument der Rahmenvorgaben, das Durchgriffsrecht des Ministeriums auf das Hochschulmanagement und die Pflicht zur Aufnahme von Zivilklauseln in die Grundordnungen der Hochschulen sowie Vorgaben des Landeshochschulentwicklungsplans abgeschafft werden.

Mit dem neuen Hochschulfreiheitsgesetz werden wir sicherstellen, dass unsere Hochschulen eigenverantwortlich entscheiden und mit dem Land künftig wieder auf Augenhöhe über die richtigen Ideen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung unserer nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft partnerschaftlich verhandeln können.

Hochschulfinanzierung und Studienqualität

Der Studienerfolg vieler Studierenden hängt maßgeblich vom direkten Austausch mit den Lehrenden ab. Vielen Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten fehlt jedoch die Zeit für eine gute Betreuung aller Studierenden. Wir werden deshalb im Rahmen eines Qualitätspaktes für beste Studienbedingungen die Qualität des Studiums und die Studienbedingungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen insbesondere durch eine bessere Betreuungsrelation zu stärken.

Für eine Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen an den Hochschulen des Landes sind zusätzliche finanzielle Ressourcen unerlässlich. Zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen durch die Hochschulen werden wir jedoch auf die Einführung allgemeiner Studiengebühren verzichten. Stattdessen werden wir Studienbeiträge für Studierende aus Drittstaaten einführen und uns am „Baden-Württemberg-Modell“ orientieren. Sogenannte „Bildungsinländer“ werden bei der Erhebung von Studienbeiträgen ausgenommen. Ebenso werden Ausnahmen für Studierende aus Entwicklungsländern, für anerkannte Flüchtlinge und für Studierende mit besonderen sozialen Härten ermöglicht. Hierbei sollen auch entsprechende Stipendienprogramme zum Einsatz kommen. Die zusätzlichen Einnahmen des Landes werden den Hochschulen ungeschmälert zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung gestellt.

Zudem werden wir zur weiteren Verbesserung der Studienbedingungen den Landesanteil zur Ko-Finanzierung des bisherigen Hochschulpaktes im Umfang von 250 Millionen Euro verstetigen. Vom Bund erwarten wir, dass er seine Hochschulpaktmittel im Rahmen einer Vereinbarung mit den Ländern in angemessener Höhe ebenfalls dauerhaft zur Verfügung stellt. In Richtung Bund ergreifen wir eine Initiative mit dem Ziel, dass sich dieser an der Finanzierung des Studiums von Studierenden aus Drittstaaten dauerhaft beteiligt.

Die Hochschulen sollen diese dauerhafte Erhöhung der Grundfinanzierung dazu nutzen, zusätzliche und verlässliche Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, ohne dabei die Notwendigkeit flexibler Beschäftigungsmöglichkeiten im Wissenschaftssystem vernachlässigen zu müssen.

Karrierewege und -optionen

An unseren Hochschulen sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Weltrang lehren und forschen. Attraktive Arbeitsbedingungen sind dabei wichtige Voraussetzungen. Das gilt selbstverständlich auch bei der Vergütung. Veraltete Grundsätze der Vergütungsstruktur müssen aufgebrochen werden. Deshalb wollen wir im Rahmen einer KMK-Initiative mit den Beteiligten einen Wissenschaftstarif entwickeln, um für Professorinnen und Professoren sowie für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine dem Wissenschaftssystem gerecht werdende Vergütung zu schaffen.

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere ist für viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ebenfalls ein entscheidendes Kriterium bei der Standortwahl. Wir werden deshalb Maßnahmen der Hochschulen zur Attraktivitätssteigerung der akademischen Berufe an Hochschulen unterstützen. Hierzu zählen unter anderem „dual career“-Aktivitäten, „tenure track“-Modelle oder der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Umfeld der Hochschulen, womit die persönlichen Lebensumstände eine bessere Berücksichtigung finden können.

Das „Professorinnenprogramm“ werden wir als wichtiges Instrument zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in unseren Hochschulen nutzen. Unser Ziel ist es, auch durch die Nutzung dieses Bund-Länder-Programms die Anzahl der Professorinnen an unseren Hochschulen zu erhöhen und die Strukturen für die hochschulinterne Gleichstellung zu stärken.

Wir werden die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Wissenschaftssystems durch die Etablierung der „tenure track“-Professur als international bekanntem und akzeptiertem Karriereweg erhöhen.

Die Förderung des Landesprogrammes „Karrierewege FH-Professur“, das den Fachhochschulen die Gewinnung wissenschaftlichen Nachwuchses erleichtert, wird fortgeführt. Es soll zudem als Vorbild für ein entsprechendes Bund-Länder-Programm dienen.

Zur Sicherstellung des Studienerfolgs von Beginn an werden wir vor allem aufgrund der steigenden Heterogenität der Studierendenschaft die Studienberatungen unserer Hochschulen für die Studieneingangsphase unterstützen. Wir werden innovative Formen und Projekte der Beratung in der Studieneingangsphase besonders stärken. Auch das Engagement der Hochschulen, Schülerinnen und Schülern frühzeitig Einblicke in die Inhalte und in die Organisation des jeweiligen Studiengangs zu ermöglichen, werden wir unterstützen.

Studienbedingungen, Wissenstransfer und Internationalisierung

Die Landesregierung wird geeignete Maßnahmen ergreifen, damit in Kooperation mit Stiftungen, Wirtschaft und Privatpersonen mehr Studierende in Nordrhein-Westfalen von einem Deutschland-Stipendium profitieren können.

Die Studierendenwerke leisten einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit. Im Zusammenwirken mit Hochschulen und Hochschulstädten tragen sie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Hochschulstudium bei und gestalten den Lebensraum Hochschule wesentlich mit. Sie ermöglichen vor allem eine preiswerte Verpflegung, leisten einen Beitrag für ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum, schaffen Beratungs- und Kinderbetreuungsangebote und leisten finanzielle Förderung für die Studierenden. Diese wichtige Arbeit werden wir durch eine aufgabengerechte Finanzierung und durch die Entbürokratisierung der Arbeit der Studierendenwerke weiter unterstützen.

Immer mehr Studierende wünschen sich zeitlich flexible Studiengänge, weil sie ihr Studium mit familiären Verpflichtungen vereinbaren müssen oder einen Nebenjob ausüben. Gemeinsam mit den Hochschulen werden wir die Möglichkeiten für mehr zeitliche Flexibilität im Studium noch besser umsetzen.

Die Hochschulen müssen bei der Organisation ihrer Studienangebote und bei der Ausgestaltung ihrer Räumlichkeiten für Lehre und Forschung stets auch den Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderungen Rechnung tragen. Wir werden Zielvereinbarungen mit den Hochschulen anstreben, die Leistungszulagen für Studienabschlüsse von Studierenden mit Behinderungen beinhalten. Mit diesem Anreiz sollen die Bemühungen um das Gelingen der Inklusion an unseren Hochschulen gefördert werden.

Für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang der Studierenden nach dem Studium sind frühzeitige Praxiserfahrungen besonders wichtig. Das Land wird deshalb die Praxisorientierung in der Lehre sowie duale und triale Studiengänge unterstützen.

Ein Studienabbruch darf nicht als Scheitern stigmatisiert werden, sondern muss zeitnah und ohne Biografie-Bruch als Chance für einen anderen beruflichen und persönlichen Lebensweg begriffen werden. Die Hochschulen leisten mit zahlreichen Initiativen bereits wertvolle Beratungen für Studierende, die einen Studienabbruch in Erwägung ziehen. Wir werden eine landesweite Vernetzung dieser Initiativen fördern. Zudem wird der Übergang in die duale Ausbildung durch eine Anerkennung von bereits erworbenen Studienleistungen erleichtert.

Fachhochschulen sind durch ihre Anwendungsorientierung und ihrem direkten Bezug insbesondere zu mittelständischen Unternehmen ein wichtiger regionaler Ansprechpartner für die Verwirklichung innovativer anwendungsorientierter Vorhaben. Aufbauend auf den bereits vorhandenen Strukturen und Aktivitäten der Fachhochschulen soll die Forschung gestärkt werden. Forschungsstark sind auch viele Master-Absolventinnen und -Absolventen der Fachhochschulen. Die Wege zur Promotion sollen deshalb für Studierende an Fachhochschulen verbessert werden.

Hochschulen sind nicht nur als reine Lehr- und Forschungseinrichtungen zu verstehen. Im Rahmen der „Dritten Mission“ ist der Wissenstransfer in die Gesellschaft sowie die Verwertung von Anregungen aus der Gesellschaft ein Beitrag zur Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft und damit letztlich zur Steigerung der Lebensqualität und des

Wohlstands in Nordrhein-Westfalen. Der Ausbau dieser Aktivitäten ist angesichts der dynamisierten zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung ein wichtiger Bestandteil der Hochschulentwicklung.

Die zunehmende Komplexität unserer Gesellschaft verlangt lebenslanges Lernen. Deshalb benötigen wir auch verbesserte Angebote zur wissenschaftlichen Weiterbildung. Durch die Modularisierung der Studienangebote bestehen für Berufstätige hervorragende Anknüpfungsmöglichkeiten, diese wollen wir gemeinsam mit den Hochschulen weiterentwickeln.

Wir werden die Hochschulen darin unterstützen, ihre Internationalisierungsstrategien erfolgreich umzusetzen. Wir brauchen Hochschulen mit international sichtbarem Profil, um die weltbesten Forscherinnen und Forscher für den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen gewinnen zu können. Zudem werden wir internationale Studierenden-Austauschprogramme unterstützen.

In den Kunst- und Musikhochschulen des Landes werden junge Talente zu Musikern, Schauspielern, Tänzern, Designern, Filmgestaltern, Musikjournalisten und Bildenden Künstlern ausgebildet. Beim Erhalt der hervorragenden Qualität und bei der Sicherung eines vollständigen Angebots wird das Land in Zukunft ein verlässlicher Partner unserer Kunst- und Musikhochschulen sein. Wir werden die Kunst- und Musikhochschulen dabei unterstützen, ihre Verwaltungen weiter zu stärken und zu professionalisieren. Zudem sollen die Kunst- und Musikhochschulen die Chance erhalten, die Möglichkeiten der Digitalisierung in Lehre, Forschung und Verwaltung zu nutzen.

Zur Stärkung der wichtigen demokratischen Prozesse wollen wir den Hochschulen die Möglichkeit eröffnen, Gremienwahlen auch online durchführen lassen zu können.

Bauen und Investieren an unseren Hochschulen

Wir wollen zusätzliche Investitionen in den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen vornehmen, um den Erhalt der vorhandenen Bausubstanz der Hochschulen und Forschungsstandorte sicherzustellen. Ziel ist es darüber hinaus, unsere Hochschullandschaft im ganzen Land zu modernisieren und zu erweitern. Dort, wo zusätzliche Flächen und Investitionen zur Weiterentwicklung unserer Hochschullandschaft notwendig sind, werden wir ein verlässlicher Partner unserer Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Universitätskliniken sein und diese unterstützen.

Im Rahmen eines Optionsmodells werden wir die Bauherrneigenschaft auf die Hochschulen übertragen. Danach sollen die Hochschulen ohne Beteiligung des BLB landesfinanzierte Bauvorhaben in eigener Verantwortung umsetzen können.

Im Rahmen einer landesweiten Digitalisierungsoffensive werden wir die Möglichkeiten für das digitale Lehren und Lernen ausweiten. Hierzu werden wir den Investitionsstau beim dringend notwendigen Ausbau der digitalen Infrastruktur an unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen auflösen. Bei der Umsetzung entsprechender Investitionsmaßnahmen sowie bei der Beschaffung von entsprechender Soft- und Hardware werden wir die Hochschulen unterstützen. Wir unterstützen zudem eine hochschulübergreifende Vernetzung und überprüfen die Anerkennung von Massive-Online-Open-Course (MOOC)-Zertifikaten.

Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen

Wir werden eine zeitnahe Begutachtung der nordrhein-westfälischen Hochschulmedizin durch den Wissenschaftsrat veranlassen. Ziel der Begutachtung ist eine Bestandsaufnahme der Leistungsfähigkeit in Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Zudem sind insbesondere die Infrastrukturausstattung (Geräte, Gebäude und IT-Infrastruktur) sowie die Governance-Strukturen zu begutachten. Ziel des Begutachtungsverfahrens durch den Wissenschaftsrat ist eine Stärkung und Profilierung aller bestehenden nordrhein-westfälischen Hochschulmedizinstandorte in Forschung, Lehre und Krankenversorgung.

Die bauliche Sanierung und Modernisierung der nordrhein-westfälischen Hochschulmedizinstandorte muss weiter vorangetrieben werden. Zur Ausfinanzierung des begonnenen Medizinischen Modernisierungsprogramms und zur Umsetzung der Masterplanungen der Universitätskliniken des Landes sind hierzu die Investitionsmittel für große Baumaßnahmen, Infrastruktur und Bauunterhaltung für die Zeit 2018 bis 2025 nochmals unter Berücksichtigung der Baupreisindexsteigerungen angemessen zu erhöhen.

Im Rahmen der Umsetzung des Medizinischen Modernisierungsprogramms benötigen unsere Universitätskliniken zudem zusätzliche Flächen und Grundstücke. Wir werden unsere Universitätskliniken beim Erwerb von Grundstücken, die sich in Landeseigentum oder im Eigentum von Dritten befinden, unterstützen.

Die Anforderungen an die IT-Infrastruktur der Universitätskliniken wachsen ständig. Dies resultiert aus dem enorm steigenden Digitalisierungsgrad in der Krankenversorgung und der Gesundheitsforschung sowie der rasant wachsenden Bedeutung der Medizininformatik. Ein nachhaltiger und zielgerichteter Ausbau der IT-Infrastruktur ist notwendig, um die Hochschulmedizin Nordrhein-Westfalens national und international wettbewerbsfähig zu halten und die Zukunft der Ärzteausbildung durch eine weitreichende Digitalisierung der Lehre zu sichern. Daher wird ein auf IT-Investitionen ausgerichtetes Investitionsprogramm aufgelegt. Zudem werden wir die bislang erfolgreichen nordrhein-westfälischen Standorte im Bundesförderwettbewerb „Medizininformatik“ weiterhin unterstützen.

Wir unterstützen die Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020 und werden den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene für eine neue Approbationsordnung unter Berücksichtigung der Interessen der nordrhein-westfälischen Medizinischen Fakultäten konstruktiv mitgestalten. Mit Blick auf den zusätzlichen Finanzbedarf für die Umsetzung des Masterplans 2020 wird ein angemessener Finanzierungsbeitrag des Bundes und der für die ärztliche Versorgung verantwortlichen Träger erwartet.

Die bislang eingesetzten Hochschulpaktmittel zur Schaffung zusätzlicher Medizinstudiengplätze werden wir verstetigen und so zu einer nachhaltigen Erhöhung der Medizinstudiengplätze in Nordrhein-Westfalen beitragen.

In Ostwestfalen-Lippe werden wir am Hochschulstandort Bielefeld eine neue Medizinische Fakultät einrichten. Vorbild für die damit beabsichtigte Ausbildung zusätzlicher Medizinerinnen und Mediziner ist das sogenannte „Bochumer Modell“. Die Mediziner Ausbildung in Ostwestfalen-Lippe soll insbesondere darauf ausgerichtet sein, langfristig die ärztliche Versorgung auf dem Land zu verbessern. Hierzu soll bei diesem Vorhaben die Allgemeinmedizin und die Vernetzung mit akademischen Lehrkrankenhäusern und Arztpraxen auf dem Land eine besondere Bedeutung haben.

Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Fläche wollen wir in der Region Südwestfalen einen Modellversuch „Medizin neu denken“ starten. Danach sollen die Universitäten Bonn und Siegen künftig gemeinsam Mediziner ausbilden. Neben der klassischen Mediziner Ausbildung sollen gemeinsam mit dem DZNE Forschungsaktivitäten aufgebaut werden, die sich auf eine maximal mobile und stark digitalisierte Hochleistungs-Gesundheitsversorgung von der frühesten Kindheit bis zum hohen Alter insbesondere im ländlichen Raum konzentrieren. Das Modell setzt auf die Kooperation der beiden Basispartner Bonn und Siegen, schließt aber auch eine Zusammenarbeit mit der Universität Mainz sowie dem Erasmus Medical Center Rotterdam ein. Es wird erwartet, dass das zunächst auf fünf Jahre befristete Vorhaben neben dem Land auch vom Bund und der EU unterstützt wird und als „Nucleus“ in Nordrhein-Westfalen dienen kann.

Zur Gewinnung von Nachwuchs für eine flächendeckende hausärztliche Versorgung werden die Verfahren der Zulassung zum Medizinstudium in der Weise weiterentwickelt und erprobt, dass die ärztliche Versorgung in unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen spürbar verbessert werden kann. Hierzu soll in der Vergabeverordnung der Stiftung für Hochschulzulassung die Möglichkeit eröffnet werden, bis zu zehn Prozent der Medizinstudienplätze vorab an geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in den genannten Regionen tätig zu sein.

Wir werden darauf hinwirken, dass jenseits der Abiturnote auch andere Auswahlkriterien zur Erlangung eines Studienplatzes für die Humanmedizin stärker zur Geltung kommen.

Land weiterhin ihren festen Platz haben. Wir wollen, dass die Menschen soweit wie möglich selbst entscheiden, wo sie arbeiten, wohnen und leben.

Deshalb sollen die Möglichkeiten des Budgets für Arbeit von Menschen mit Behinderungen eigenverantwortlich zur Arbeitsmarktintegration genutzt werden können. Das Instrument des persönlichen Budgets soll mit Hilfe vereinfachter Verfahren und qualifizierter Beratung weiterverbreitet werden.

Wir werden das Bundesteilhabegesetz in Nordrhein-Westfalen zügig zum Nutzen der betroffenen Menschen umsetzen und den vorgegebenen Zeitrahmen einhalten.

Barrierefreiheit ist unabdingbar für ein erfolgreiches Gelingen der Inklusion. Wir werden die Barrierefreiheit ausbauen. Im öffentlichen Bereich und im Gesundheitswesen wollen wir Barrierefreiheit zum Standard machen. Auf Dauer darf es keine Apotheken, keine Arztpraxen und keine Krankenhäuser mehr geben, die nicht barrierefrei sind. Dazu zählt auch eine barrierefreie Notruf-App für Menschen mit Hörbehinderungen.

Ziel unserer Politik ist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei stehen Selbstbestimmung und Inklusion im Vordergrund. Jeder Mensch mit Einschränkungen soll das für ihn passende Arbeitsangebot finden. Dazu gehören Angebote zur Berufsorientierung für Jugendliche mit Behinderung ebenso wie die Förderung von Integrationsunternehmen und Außenarbeitsplätzen.

Bei der Anstellung von Menschen mit Behinderungen hat das Land eine Vorbildfunktion. Deshalb wollen wir über die gesetzliche Beschäftigungsquote von fünf Prozent hinausgehen und zusätzlich in den nächsten Jahren bei Neueinstellungen im Landesdienst insgesamt einen jährlichen Anteil Schwerbehinderter von fünf Prozent erreichen.

Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen selber bestimmen, wo sie leben und wohnen möchten. Wir werden diese Wahlmöglichkeit erhalten, in dem wir vielfältige und unterschiedliche Wohnformen unterstützen, ohne bestimmte Modelle zu priorisieren. Betreutes Wohnen, Wohngruppen und stationäre Einrichtungen stehen dabei gleichberechtigt nebeneinander.

GLEICHSTELLUNG

Berufliche Gleichstellung und Potenzialentwicklung

Wir wollen die Frauenerwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen steigern und streben durch eine zielgerichtete Frauenförderung bessere Voraussetzungen für den Zugang von Frauen zu Führungspositionen an.

In Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit werden wir den Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen und Männer nach einer Familienpause stärken. Dazu sind bereits vorhandene Instrumente der Förderung des Wiedereinstiegs auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und fortzuentwickeln.

Wir werden einen Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern als Mittel zur Information, Dokumentation und Kontrolle der Gleichstellungspolitik erstellen. Er kann auf dem Weg hin zu

einem zukünftigen „Gesetz für Chancengerechtigkeit und Vielfalt“ wichtige Impulse liefern. Im Zuge dessen werden die einzelnen ministeriellen Gleichstellungsberichte aufgegeben.

Wir werden Frauen in „Männerberufen“ und Männer in „Frauenberufen“ fördern. Dazu werden wir unter anderem den „Girls Day“ und den „Boys Day“ weiterentwickeln, damit diese eine nachhaltigere Wirkung erzielen.

Wir wollen den Anteil von erwerbsfähigen Frauen ohne beruflichen Bildungsabschluss reduzieren. Die Teilzeitausbildung in Nordrhein-Westfalen soll gestärkt werden.

Schutz und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Männer

Laut Studien wird etwa jede vierte Frau in Deutschland im Laufe ihres Lebens Opfer von häuslicher Gewalt. Das ist eine erschreckend hohe Zahl, hinter der sich tragische Einzelschicksale verbergen. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die EU-Kommission das Jahr 2017 zum Jahr der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erklärt hat.

Die Frauenhäuser stellen für die Betroffenen oft die letzte Zuflucht dar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Frauenhäusern leisten eine unverzichtbare Arbeit. Wir wollen für das Netz der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen deshalb eine solide Finanzierung sicherstellen.

Es bedarf auch einer wissenschaftlich fundierten Planung einer landesweit bedarfsdeckenden Versorgung des spezialisierten Hilfeleistungssystems unter Berücksichtigung von ambulanten und stationären Angeboten im städtischen und ländlichen Raum. Auch Jungen und Männer können Opfer von Gewalt werden. Im Rahmen der Planung zum spezialisierten Hilfeleistungssystem wird daher auch der Bedarf an Akutschutzplätzen für von Gewalt betroffene Jungen und Männer berücksichtigt. Für Pflege- und Betreuungsbedürftige, die Opfer von Gewalt geworden sind, ist die Anzahl an Akut-Schutz-Plätzen zu ermitteln und die Kooperation zwischen dem spezialisierten Hilfesystem und anderen Institutionen zu stärken. Wir werden best-practice-Konzepte in Einrichtungen der Behindertenhilfe zur Prävention gegen sexuelle Gewalt fördern.

Es wird eine „Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer und zur Stärkung des Opferschutzes“ eingerichtet. Deren Aufgabe ist es im Besonderen, einen behörden- und institutionenübergreifenden Erfahrungs- und Informationsaustausch zu organisieren und zu moderieren sowie die Umsetzung der Landesaktionspläne fachlich zu begleiten. Die Landeskoordinierungsstelle fungiert zugleich als Bindeglied zu den in Nordrhein-Westfalen ansässigen Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt, die durch ihren pro-aktiven Ansatz zeitnah nach einem Polizeieinsatz den betroffenen Opfern ein Beratungsangebot unterbreiten.

Der Landesaktionsplan „Gewalt gegen Mädchen und Frauen“ wird fortgeführt. Es wird ein Landesaktionsplan „Gewalt gegen Jungen, Männer und LSBTTI“ entwickelt.

Mit der Schaffung der Möglichkeit für die Polizei, mit Richtervorbehalt häusliche Gewalttäter längerfristig in Gewahrsam nehmen zu können, werden wir in Nordrhein-Westfalen endlich eine Gesetzeslücke schließen. Die Anonyme Spurensicherung werden wir ausbauen. Nordrhein-Westfalen wird sich zudem an der Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Niedersachsen zu Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen beteiligen.

Vielfalt statt Diskriminierung

Wir zeigen null Toleranz gegenüber denjenigen, die Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität diskriminieren. Insbesondere junge Menschen müssen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ohne Diskriminierungen und Diffamierungen aufwachsen können. Homo- oder Bisexuelle, Transgender oder Intersexuelle stehen auch heute noch oft vor einer schwierigen „Coming out“-Phase. Wir unterstützen deshalb Aufklärungs- und Toleranzprojekte in den Schulen und der Jugendarbeit, aber auch Projekte für Senioren.

Wir wollen eine „Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit“ gründen. Dabei umfasst „Vielfalt“ Menschen jeden Geschlechts, Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund, LSBTTI, Menschen jedweden Alters oder Religion. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sollen beim Diversity Management und bei der Einführung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik im Wege von best-practice-Dialogen unterstützt werden. Das heutige Beauftragtenwesen innerhalb der Landesregierung soll zu einem ganzheitlichen Diversity-Management zusammengeführt werden. Die Landesregierung nimmt damit eine Vorbild- und Vorreiterfunktion ein.

Wir werden Projekte fördern, die aktiv gegen Diskriminierung jeder Art vorgehen. Dies gilt ausdrücklich auch für Projekte, welche die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen nach dem alten § 175 StGB wissenschaftlich und didaktisch aufarbeiten.

Wir werden eine Bundesratsinitiative zur Neufassung des weitgehend verfassungswidrigen Transsexuellengesetzes einbringen, bei der insbesondere die Namens- und Personenstandsänderungen erleichtert werden.

INTEGRATION UND EINWANDERUNG

Nordrhein-Westfalen ist ein weltoffenes und vielfältiges Land. Wir werden dafür Sorge tragen, dass dies so bleibt. Wir wollen wieder Motor der Integrationspolitik werden und setzen dabei auf die vier Säulen Sprache, Bildung, Arbeit und Wertevermittlung. Wir wollen jedem unabhängig von seiner Herkunft Chancen auf sozialen Aufstieg eröffnen und darauf, sein Leben nach seinem Willen zu gestalten, Wohlstand zu erarbeiten und an unserem gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dafür werden wir einen Paradigmenwechsel von einer unverbindlichen hin zu einer verbindlichen Integrationspolitik vollziehen. Wir wollen Nordrhein-Westfalen für qualifizierte Einwanderer noch attraktiver machen, um in Wirtschaft und Gesellschaft von Zuwanderung zu profitieren.

Für eine geordnete Einwanderungspolitik

Wir werden bei der Neuordnung der Einwanderungspolitik im Bund eine aktive Rolle spielen. Die Interessen unseres Bundeslandes werden wir mit Nachdruck vertreten.

Wir wollen Ordnung in der Einwanderungspolitik schaffen, um eine gesteuerte qualifizierte Einwanderung und einen konsequenten Flüchtlingsschutz zu ermöglichen.

- Wir werden eine Bundesratsinitiative für ein modernes Einwanderungsgesetz auf den Weg bringen. In ihm muss klar zwischen qualifizierter Einwanderung und Flüchtlingsschutz unterschieden werden. Neben Erleichterungen bei der Blue Card für Einwan-